

Danziger Schulzeitung

herausgegeben vom Lehrerverein der Freien Stadt Danzig

Verantwortlicher Schriftleiter:

W. Gräppl.
Danzig-Lonafuhr, Bröleiner Weg 58.
Fernschreiber 42701.

Verleger und Anzeigenverwalter:

L. Sommer.
Danzig,
Am Trumpturm 9.

Danzig, den 16. September 1931

12. Jahrgang. Nummer 18



Der Lehrerverein der Freien Stadt Danzig stellt sich in enger Kulturbundesheit mit dem deutschen Volke auf, den Boden der Freiheit und dem Deutschen Lehrerverein, der erhebt, dass Bildung und geistigebildungsfähige Abbaumaßnahmen, die bedrohten durch Reichs- Kinder und Gemeinden, auf dem Gebiete des Schulwesens betrieben werden.

Die Erhaltung der Pflichtenrechte und der Pflichtentzettelzahl der Lehrer, die schematische Zusammenlegung von Klosten und die mit diesen und ähnlichen Wohnungen zu befürchtende verhängnisvolle Sintung der unterrichtlichen und erziehenden Wirkamkeit drängen die deutsche Volksschule an den Rand des Abgrundes, umstellen sie als volkswirtschaftlichen und staatspolitischen Altposten für den notwendigen Wiederaufbau des deutschen Wirtschaftsraumes in Frage.

Der Lehrerverein der Freien Stadt Danzig hält es für unerträglich, dass durch fortgesetzte Drostselung gerade die junge Lehrerschaft ihrer Existenzbedingungen beraubt und damit zugleich der Schule schwerster Schaden angefügt wird; denn eine jugend- und lebensbetonte Erziehungs- und Unterrichtsarbeit verlangt die Mitwirkung jugendlicher und lebensreicher Arbeitskräfte.

Nach wie vor hält der Lehrerverein der Freien Stadt Danzig daran fest, dass alle Opfer, die für die Befriedung der deutschen Volkswirtschaft gebraucht werden, von allen noch leistungsfähigen Volksgenossen unter gleichmäßiger Verteilung getragen werden müssen.

Wir rufen daher an, der engsten Mutter auf, sich im Kampf um die Erhaltung der Bildungs- und Leistungshöhe der deutschen Volksschule an die Seite der Lehrerschaft zu stellen.

Gltern erwacht! Es handelt sich um das Wohl und die Zukunft Eurer Kinder und damit um das Wohl und Wehe der deutschen Volksgemeinschaft!

Gegen Schulabbau!

J. Taw.

Unsere großen und kleinen Volksschulen, wohl die wichtigsten Räthäusern des geistlichen Lebens in den breiten Schichten der Bevölkerung, haben sich in der Nachkriegszeit im ganzen auf der vor dem Kriege erreichten Höhe erhalten. Aber die neuen Bedingungen der sozialen und politischen Verhältnisse erfordern werden. Die Gemeinden haben durch Vereinen und Vereinigungskreisen beständigen und mehr mit partizipativen Mitteln unterstützten Büchertüren möglich in eigene Verwaltung übernommen und eine reitere Ausstattung ermöglicht. Nun sind aber Tantende von Gemeinden nicht mehr in der Lage, hier diesen Zweig der Bildungspflege freudewillig zu nutzen. Aufwendungen zu machen, die die Gemeinden die eingesparten Übernahmen nicht mehr derartigen Verhältnissen eingegangen, lassen sich auch heute kaum wieder wadern. Die Leute haben heute andere Sorgen, und andere Wünsche liegen näher. Man ist auch etwas zu eifrig gewesen mit der Verbreitung der Lehre, das auch für die Geistespflege der Erwachsenen durch öffentliche Einrichtungen gefordert werden muss. Der Gedanke der Selbsthilfe ist nicht mehr so stark wie früher. Wenn heute ein Kind in einer Volksschule ist, kann man auf die Einwohnerchaft eines Ortes sich behutsam Geltung von Volksschulvereinen wenden, würde er in sehr vielen Fällen keinen großen Erfolg haben. Und doch muss es gelingen.

Müssen andere darüber streiten, ob die Volksschulvereine eigentlich das öffentliche Bildungsaufgab zu lösen. Wer das ganze Ausmaß der heutigen Notlage in den Gemeinden kennt, weiß gegenwärtig ih, wie wenig heute vom Staate und den Gemeinden über das von ihnen unter allen Umständen zu Leistende hinaus zu erwarten ist, wirkt diesen Streit verlogen und nur augenblickliches Hilfes aufzuwerfen und aufzudrängen auf die Kräfte, die an der Wiege der Volksschulen standen. Ein Mensch muss wissen, was man mit weiteren Einschränkungen auf die Geistespflege der Erwachsenen haben, von Personen und Vereinigungskreisen, die die Bedeutung der Volksschulbildung kannten, geschaffen und erst später, nach und noch in öffentliche Befragung und Verwaltung übernommen worden. Was aus dem Gedanken der Selbsthilfe sich entfaltet hat, muss in einer Zeit der Angst aus den dientesten Kräften in Schulen genommen werden.

Welch man in der Bevölkerung überhaupt hofft, dass eine gute Bücherei werdet ist? Dass unter solchen Büchern wiederum ist, dass Millionen aus ihnen Freude, geistiges Leben, Erziehung, überhaupt alles Höhere im Denken und Wollen gewinnen, in ihr. Ihr Denken, Schriften und Volksbücher würden gar keine kritischen

Stadt im Vordergrunde als Führer, häufiger noch als befehlende Haftier, Angehörige des Volksschulverbands. Vieles, was im Laufe von Jahrzehnten sich entfaltet hat, ist ihr alleinstiges Werk, ihre eigene Erziehung, der Bezeugung ihres Wertes, ihres Dienstes, wo folglich die weitere Volksschulrechte erholt sich aus dem Selbstverstände."

Unter allen Bewährungen nach Weitesteppen der Erwachsenen stehen die Volksbüchereien nicht nur in ihrer Bedeutung weit voran, um ihnen hat in Deutschland auch der Volksschulrechte den weitaus größten Anteil. Heute alle Volksbüchereien in Tausenden von Ortschaften sind von Lehrern und Gelehrten begründet und von Angehörigen der Berufsschule unheimlich geschätzt und geschätzt werden. Das erwacht uns heute die doppelte Pflicht, sie zu erhalten und auch in schlechten Zeiten weiter zu entwideln. Das erfordert vor allem persönliche Arbeit und oft auch eigne Geldspender. Es muss aber auch in der Bevölkerung das Bewusstsein geweckt werden, dass freudige Leidenschaften für die Büchereien wieder übernommen werden müssen. Nur viele können sicherstellen, was vielen angibt kommt.

Man spricht nicht von Volksschulbildung, wenn nicht auch in den höchsteinigen Töchter mitmachend, eine der besten Volksbüchereien gelebt werden. Bildung und Gelehrte machen nicht wild. Schülern allein vermögen sie weder zu schaffen, noch zu erhalten. Wenn nicht Buch und Bild, Wort und Ton mit den Schulen verbündeten durch das Leben geben und die Seelen erfüllen, so verklammern auch die besten Schulräume. Schulen sind Morgenlanden und Ferne, wo man nicht leben kann und darf, man in Sommerreise genommen und durch Hochsterne Sicherheit werden. Nur so kann auch der Geist der Jugend eins auf Deutschfelder spannen und an Enten sich freuen. Jeder wünscht es sich, aber nicht jeder ist, was dahin führt. Mögen die ersten heutigen Seiten alle auf dem Plan rufen zum Schutz der Volksbüchereien,

Schulverwaltung, hilf!

Gib Raum unserer Vereinsbücherei!

Der Name so mancher alten Danziger Buchhandlung ist in den letzten Jahren ausgelöscht worden. Kürzlich erst schloß wieder so viele Pforten. Mußte sie schließen? Die nahm auch ihr Leben desodem. Das Buchhändler-Vorbrunn stellt eine bedenklich hohe Umfangschrumpfung auf dem Büchermarkt fest.

Erläutert: Die Einkommen aller gehen zurück. Die Arbeitgeberneuerung drückt insbesondere um eine Lebenshaltung. Jeder einzelne muß seine Lebenshaltung darauf einstellen. Essen und Trinken müssen sein. Auch einfache Kleidung kann nicht entbehrt werden. Ein Tag über dem Haupt wird für sich und die Seinen braucht jetzt. Die geistige Ausbildung der Kinder erfordert weiterhin Ausgaben. Da muß mehr denn je gehobt werden, auch beim finanziellen Ergebnis von Büchern.

Es droht eine Verarmung unseres reichsten Lebens! Ihr muß im Rahmen des Möglichen eingegrenzt werden. Was für den einzelnen untragbar ist, kann fragbar gemacht werden durch Zusammenschluß, durch die Gemeinschaft. Erhöhter Wert und erweiterte Bedeutung gewinnt darum ieh die Selbsthilfeeinrichtung des Lehrervereins zu Donau: seine Vereinsbücherei, die eine Preisbücherei ist.

Hunderte von Gulden wendet der Verein Jahr für Jahr für den Ausbau und für die Aufzuhaltung dieser Bücherei auf. Mehr als 7000 Werke sind vorhanden. Eine Reihe wertvoller pädagogischer Zeitschriften wird gehalten. Die Benutzung und Auswertung des wertvollen Bestandes ist aber stark beeinträchtigt und gebremst durch die ganz ungünstige Unterbringung der Bücherei.

Der Verein verfügt nicht über Mittel, Mieträume für die Aufstellung der Bücher an zu beschaffen. So hat er vorlieb nehmen müssen mit einem abgeschlagenen Raum im Dachstuhl der Schule. An der großen Mühle. Es ist das eine behelfsmäßige Unterbringung, die der Autor und seine Kollegien aussergewöhnlich gern quellen werden. Die ungewöhnliche Weise des Büchervereins ist in diesem Raum alles anderes als angenehm. Eine zweckmässige, überfällige Aufstellung der Bücher ist behindert. Zeitschriften z. B. richten ihr Dasein schon auf dem Fußboden. Die reichhaltige Jugendschriftrei, die in geplanten Räumen als ständige Ausstellung dienen sollte, fand ihren Platz nicht. Nicht dienten sie gemacht, sondern die Wände waren zu eng.

So kann es nicht fortgehen. Bezahlen aber kann der Verein andere geeignete Räume nicht. Kann es so wenig wie Jugendbünde, Jugendvereine, Wandervögel und wie sie sonst heißen mögen, die aber doch ihre Versammlungsräume, Reiter usw. im Michlaennenturm, Stadtturm, in der

Wiederkehrer erzielten.
Wir wenden uns deshalb in unserer Not
doppelt berechtigt, so meinen wir, in
dieser Zeit – hierdurch an unsere Behörde,
an die Senatsabteilung für Wissenschaften,
Kunst, Volksbildung und Kirchenwesen, mit
der dringenden Bitte, die Kirchenvorstände
für einigen Bücherei einen geeigneten Raum un-
entbehrlich zur Berlinfahrt anstellen.

Der Lehrerverein zu Danzig.
Schmude

Reform der Lehrerfortbildung in Preußen.

Fr. Schleemann, Niederhütte.

Nach dem Erfolg der neuen Prüfungsordnung vom 28. Juni 1928, der der zweiten Prüfung neue Ziele und Aufgaben zuführte, war es klar, daß auch eine Neuregelung der Fortbildung erfolgen müßte. Diese ist nun durch zwei Erstfälle des preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 27. April und 1. Mai 1929 gegeben. Der erste Erstfall betrifft die Fortbildung der akademischen Lehrer und die Errichtung einer Fakultätsaufsicht eines akademischen Fortbildungsausschusses für sie. Die Schulaufsichtsbehörde wählt auf Vorstellung des betreffenden Schulrates unter den drei- und mehrklassigen Schulen einer Kreisstiftungsschule nach Bedarf Schulen aus, die sich nach Zusammensetzung ihres Lehrkörpers und der von ihnen geleisteten Arbeit besonders dazu eignen, der berufspraktischen Ausbildung der Lehrer zu dienen. Diciens Schulen wird ein Unterrichtsmittelkatalog auszuvieren. Er hat 18 Stunden Unterrichtsstunden unterteilt und in 6 Stunden dem Unterricht anderer beigezogen. Die Schulaufsicht überträgt einem Mitgliede des Lehrkörpers die Aufgabe, den an der Schule tätigen Schulbeamten zu betreuen. Dieser Mentor soll regelmäßiger den Unterricht des Lehranfangers begleiten, ihn in der

Ausstellung eines Planes, nach dem er besichtigt, untersucht, soll jede Erstaufnahme ausserdem, die er bei seinem Besuch auf der Universität macht, vorgenommen haben und soll ihm jederzeit in dem Beratenden des Altstags zur Verfügung stehen. Diese Regelung soll nur eine vorübergehende sein und ist für das Hauswahrschafft Jahr 1830 bestimmt. Für die Fortdauer dieser Regelung auf die akademischen Junktions- und die Befreiung ergibt sich aus finanziellen Verhältnissen. Der preußische Minister für Unterricht und Kirchenangelegenheiten beschliesst daher, dass die Vorberichtigung der von der Akademie kommenden Lehrer fallen solle. Der Minister hat nun diese den Schulen zur Abteilung eines Vorberichtigungsdienstes anzusehen. Sie erhalten kein Gehalt, sondern nur einen Fortbildungsausbau bis zu 100 Taler. Da der Fonds für Fortbildung nicht ausreicht, so ist im Kreis der bestehenden Klasse einzusehen, wieviel die Belohnung aus nur für ein Jahr bestellt werden muss. Das Grunde kommt der Minister auch zu. Das Bundes der Preussischen Lehrervereins nicht entsprechen, dass die Einführung zum Vorberichtigungsdienst in der Reihenfolge des Prüfungsalters der Schulamtsbewerber erfolgen, also dass die lemantinische geblieben ist. Es ist daher eine Ausnahme, welche nicht zu verantworten, dieser Schulamtsbewerber sind, umzutun, die im Kreisbestand bestellt sind, umzutun, diese gegen eine umfassende Fortbildung und gegen ein unter dem Existenzminimum liegendes

in kommen aufzugeben.
Der zweite Erfolg reiht die weitere Fortbildung. Er umfaßt zum Teil an die in den Arbeitsgemeinschaften sich herausgebildeten Formen an. So sollen in jedem Arbeitsgemeinschaftliche Fortbildungstagungen, und zwar im Jahr, eine Reihe von Vorträgen stattfinden. Zur Teilnahme sind alle ehrenamtlich anstellungsfähigen Schulamtsbeamte, soweit auch die seminaristisch gebildeten Junglehrer, verpflichtet. Die Tagungen sind Sonntagnachmittage. Der Vorstand dient dem Schulbeirat und der Ratshauptmann der Auswertung dieses Besuches. Neben Schülern sollen auch andere pädagogische und soziale Institutionen beachtet werden, die für die Arbeit des Lehrers von Bedeutung sind.

Die Fortbildungstagungen finden in jedem Schuljahr in den beiden Abschlägen ab der

dem Ausführungsgeboren der Schulrat als Vorstander, nach Möglichkeit ein hauptamtliches Mitglied einer Pädagogischen Akademie, im Vorstandswahlkreis verantworfene Lehrkräfte, in der Regel drei, und zwei Vertreter der Schulamtsbewerber. Die Lehrkräfte werden auf drei Jahre gewählt und sind zugleich Mitglieder der Prüfungsausschüsse für die Fortbildung der Lehrkräfte. Die Sitzungen des Ausschusses werden vom Schulrat nach Bedarf einberufen. Die Sitzungen werden jährlich auf einer Zusage bestreiter der Schulräte, der Akademien, der in der Fortbildung tätigen Lehrkräfte und der Schulamtsbewerber ein, um durch Ausspruch der Erprobungen einen weiteren Ausbau der Fortbildung anzurecken. Erprobungen werden in der Fortbildung tätigen Lehrkräfte, am den Prüfungskommissionen oder akademien durchgeführt und in die Fortbildung der Lehrerbildung einzubeziehen. Schulamtsbewerber, die mindestens zwei Jahre regelmäßiger und erfolgreich an Fortbildungssitzungen teilgenommen haben, können bis auf Weiteres zur zweiten Prüfung zugelassen werden, wenn sie ein Jahr im Schulamt verbracht haben. Ein solcher Erfolg gilt nur für das Haushaltsjahr 1931, aber seine Bedeutung bleibt bestehen. Die Regelungen sind zum 1. Februar 1931 in Kraft getreten.

Internationale Arbeit der Lehrer- verbände.

Mitte August waren die Vertreter von 66 Lehrervereinen aus 19 europäischen Ländern mit rund 600.000 Mitgliedern in Stockholm versammelt. Die Internationale Vereinigung der Lehrerverbände veranstaltete ihre 5. Jahresversammlung; diese Internationale ruht auf der alte politischen und wissenschaftlichen Sonderstellung des Lehrerverbandes. Sie ist die Basis für die Arbeit des Berufsvereins und lehnt alle politischen und wissenschaftlichen Sonderstellungen ab, die die Tätigkeit des Lehrers belasten und die Sozialbildung im Weite der Sozialerziehung hindern. Die Stockholmer Versammlungen haben in Schweden starke Auswirkungen und reges Interesse gefunden; ihre Ergebnisse und Anregungen sind von allgemeiner Bedeutung. Im Laufe des letzten Jahres hat der Schüler- und Lehreraustausch durch die Verhandlungen erheblich vorangebracht. Die Ergebnisse der internationalen Wissenschaftskonferenz in Ingolstadt geliefert worden. Zahlreiche Erwartungen über wichtigste Schlußfolgerungen sind veranlaßt worden und haben ein hervorragendes fachliches Material ergeben, das bisher in der Zeitschrift des Vereins, jetzt aber in Buchform, veröffentlicht werden soll. Der Berichtszeitraum der Vage wurde die Verhältnisse in den verschiedenen Ländern eines breiten geografischen Gebietes deutlich. Einzelne gab dabei eine Erklärung ab, ob die das deutsche Elend reichte, ein Abrißen von den Machtgänden des Berliner Diktats verlangte, und für die Arbeit zwischen den Bölfen den Geist der Freiheitlichkeit und der Gleichberechtigung aller Bölfen verlangte. In einer Entschließung wurde eine Würdigung der wissenschaftlichen Kritik durch internationale Wissenschaftlerinnen und Männer der bedeutendsten Lehren der Arbeitsaufgabe gefordert; die Vorarbeiten zur Arbeitssatzung sollten im nächsten Jahre so in allen Ländern geteilt werden.

Für das Thema des Unterrichts an die schulklasse Jugend ist wichtiges Material zusammengetragen worden in Form graphischer wie schriftlicher Darstellungen der Fortbildungsschulen aller Länder. Der Monat sieht sich für die obligatorische Fortbildungsschule in Stadt und Land bis

Zu grundlchlichen Aussprachen fr die Behandlung des Themas „Militrische Ausbildung der Jugend in der Schule“ angestellt, der in vielen Staaten bereits vorhandenen Bemhlungen, auch die Schule in den Dienst des Militrs zu stellen. Den

Kongress hat sich gegen die militärische Vorbereitung der Jugend in den Schulen aller Art entschieden; d. h. von militärischen Übungen des Schulkindes vor der Idee des Kindes wie der Erziehung aus und um der notwendigen Verständigung der Völker willen abgesehen.

Das wunderhöhe Stochholmische Rathaus ist gewob in den Jahren 1914—1918 gebaut worden, in den Jahren ihren Vernichtungsfanatismus: das Rathaus ist ein erstaunliches Beispiel der alten Siedlungen, der Friede empor und Friede verachtet. Das Rathaus besteht aus 600 000 Ziegeln aus allen Ländern zu den Ideen der Verständigung der Völker in ein gutes Zeichen für den Welt der Schule und der Erziehung auch in der Welt, bestätigt unserer Zeit.

Sagst. d. Dtsch. L.-B.

Die neue Notverordnung Preußens

Nicht nach der "Böhmischen Ztg." vom 12. d. M. in der Hauptstadt folgende Maßnahmen vor:

Schulwesen.

Einschränkung der Ausgaben der Lehrkräfte und der Kosten der Schule.

- a) Volkschulen: Abbau von 700 Lehrstellen noch in diesem Jahre. Deraufzeichnung des Landesdurchschnitts der Klassenzahlen von 42 auf 48 Schüler, Herabsetzung des Unterrichtsbedarfs;

b) Höhere Schulen: Einsparung von 3000 Lehrstellen im Laufe des Haushaltsjahrs durch Änderung der Pflichtzuladung der Lehrer und der Studentenzahl der Schüler;

c) Berufsschulen: Einschränkung des Unterrichtsbedarfs von 8 auf 6 Stunden und Erhöhung der Klassenzahlen auf 45 Schüler;

d) Mittelschulreform: ländliche Fortbildung und Hochschulen;

e) allgemein für alle Schularten

a) Einführung der freien Vergabearbeit aller Lehrer innerhalb der verschiedenen Schularten und von einer Gemeinde zur anderen;

b) Zusammenlegung gleichartiger Anstalten und schwerer Überflächen;

c) Einschränkung von Hilfs- und Aufbauschulen;

d) Einschränkung des möglichen Unterrichts.

Die Stellenzulagen der Volkschullehrer werden folgendermaßen geregelt:

a) Allgemeine Lehrer nach Ablauf von 10 Jahren 1000 Mark.

b) Lehrer von Volkschulen mit mindestens 3 Jahren 300 Mark.

c) Lehrer von Volkschulen mit mindestens 8 Jahren 300 Mark.

d) Lehrer von Volkschulen mit mindestens 16 Jahren und mindestens 15 Schuljahren 200 Mark.

e) Sonderlehrer an Volkschulen mit mindestens 20 Jahren 300 Mark.

f) Lehrer an Volkschulen für körperlich oder geistig mehr normal verankerte Kinder 200 Mark.

g) Lehrer an Volkschulen wie a) mit mindestens drei aufsteigenden Klassen und 3 Schulstufen 500 Mark.

h) Lehrer an Volkschulen wie a) mit mindestens 5 Klassen und 5 Schulstufen 700 Mark.

Grunderhalt der Mittelschullehrer: 3300 bis 3500 Mark, 3500—3800 Mark, 3800—4100 Mark, 4100—4400 Mark, 4400—4700 Mark.

Zulagenzulagen der Mittelschullehrervertreter:

a) Lehrer 900 Mark,

b) an kleineren Mittelschulen 400 Mark,

c) Kontoreffern an Mittelschulen mit mindestens 10 Jahren 300 Mark.

Grunderhalt an Berufsschulen: wie bei den Mittelschullehrern.

Zulagenzulagen der Lehrpersonen an Berufsschulen: 900 und 400 Mark.

Erwerb der Beamten eignenschaft. Die Eigenschaft als Beamter des Dienstes einer Gemeinde seiner Dienstherbergschaft über einer anderen Gemeinschaft des öffentlichen Rechts wird nur durch Aussöhnung eine Dienstaufsichtsrechte begründet. Diese bloße Übertragung einer mit obigemtitelner Tätigkeit verbundenen Stelle allein begründet die Beamtenegenschaft nicht.

Weitere Maßnahmen.

- a) Beamte (ausgenommen die ritterlichen Beamten und die beamten Professoren an Hochschulen) und Lehrvermögen sind verpflichtet, jedes Amt, das ihrer Bildung entspricht, wahrzunehmen, auch wenn es mit geringerem Dienstentkommen verbunden ist. Die Beamten behalten ihr und ihr Dienstentkommen.

Auslandspflicht.

- b) Lehrvermögen.

- c) Die Lehrer, die die Beamten am 1. September 1931 gehabt haben, behalten sie zwei Jahre länger als nach den geltenden Vorrichtungen.

- d) Die Wehrschulen erhalten den vollen Wohnumgangsdienst nur, insofern sie planmäßige Stellen innehaben und die Zahlungsfähigkeit besteht.

- e) Für die Gemehrung von Kinderbeihilfen für Kinder vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 21. Lebensjahr in die Einwohnerzugehörigkeit von 40 auf 30 Km. heraufgezogen.

- f) Die Auswanderberechtigung wird auf 10 Jahre, bei Bevölkerungsanwärtern, auf 9 Jahre verlängert.

Aller Verförderungen der verantwortlichen Stellen entgegen stellt sich somit die Notverordnung in der Hauptstadt doch als Sondermaßnahme gegen die Schule und ihre Lehrer dar.

Gerüchte.

Außer jenen Notverordnungen profitieren über die Danziger Lehrerbefreiung hinaus noch täglich sich überzahlende Gewichte von Wohnungsmietern im Danziger Schulbezirk, die schwerste Beurteilung und Erklärung herauftreibende haben:

Die Oberhaussitzstelle soll bereits neu festgelegt werden, eine direkte Befreiung durch einen neuen Vertrag ist jedoch nicht vorauszusehen, da ein solcher Vertrag unvermeidbar in zwei fiktive Formen umgestaltet werden kann. Danzig-Stadt soll überhaupt keinen evangelischen Schulrat mehr erhalten.

Mit unserer Berufsvereinigung ist gegen die bisherige Übung von Seiten der Behörden eine Weisung über Pläne dieser Art nicht gesprochen worden. Sie hat auch bis jetzt keine amtliche Kenntnis von alledem. Wir können die Runde von diesen Dingen kaum aufmerksam machen, wir befinden uns darum in einer ungünstigen Stellung, da denen wir zunächst noch nicht Stellung nehmen können. Ich erscheinen es so toll, daß man sofort antworten kann, sie sind doch noch als unwahr erweichen. Sie werden sich doch noch als unwahr erweichen.

Auftruf!

Wir mannschaften jetzt die Reiden, unter denen heute unter Volk lebt. Sowohl eine Familie als es, ob es nicht wirtschaftliche, körperliche oder seelische Not in irgend einer Form eingedrungen ist. Wir Lehrer und Lehrerinnen wissen und spülen täglich, wie von all dem am schwersten gerodt, die uns anvertraute Jugend betroffen wird.

Da es uns Aufgabe des Pädagogischer, allen Wohlens liebster und bester Not aufzuwärmen, so ist es unsere Pflicht, alle hoffnungslosen. Darum treten wir heute vor die deutsche Lehrerbefreiung aller Richtungen und Gattungen zum Zwecke gemeinsamer Verantwortung einer Reichsschule für altschulreife Jugendziehung.

Es liegt uns fern, den Alten als die einzige Kruste für die gegenwärtige Not hinzutun. Doch durfte nicht zu langen

sein, daß er gerade in unsere Zeit am wenigsten passt. Seine Rolle wird nun nicht mehr gespielt. Die Familienleben wird zerstört; die einzelnen werden nur noch ärmer und ärmer. Unfälle und Vergehen häufen sich im Gefolge des Alkoholismus.

Das seit dem 1. Juli 1930 in Kraft stehende Gesetz ist geprägt durch entzündende Augenblicksbedürfnisse. In ihnen sollen diese befriedigt werden und sich legenstreit auswirken, so in es notwendig, die Jugend zu und in die Einheit in die Ausformung des Alkoholismus zu vermeiden, eine Ausrede, die in der Hauptfrage vor den Erziehern geleitet werden kann.

Darum soll in dieser Reichsschulverordnung, wie es die Ausführung vom 26. bis 31. Oktober 1931 die deutsche Lehrerbefreiung den einzigartigen Kampf gegen die Alkoholismus einzunehmen und durch standhafte Auflösung der Jugend auf die Alkoholabgaben hinzuwirken — mehr als wir es sonst schon tun. Damit wird eine umfassende vorbereitende Arbeit im Interesse unseres Volkes geleistet.

Die unterschiedlichen Verbände rufen ihre Kollegen und Kolleginnen zu möglichst tätiger Mitarbeit auf.

Um wir jeder unter Bestes, wenigstens die Quelle des Unheils zu verstopfen, da wir so vielen anderen Menschen zu nutzen sind. Wir rechnen auf die Mitarbeit eines jeden Lehrers, einer jeden Lehrerin.

Es geht um das Wohl unserer Jungen, gena, von den Deutschen Lehrer- und Lehrerinnenverbänden (Herrn Dr. L.-B. von W. Wolff).

Die Anregung zu dieser Veranstaltung hat die Reichsschulgemeinschaft für altschulreife Jugendberatung (Berlin W. 9, Stresemannstr. 12), gegeben, die zu jeder Auskunft bereit ist.

Richtlinien

für die Durchführung der Reichsschulwoche für altschulreife Jugendberatung vom 25.—31. Oktober 1931.

1. Die Reichsschulwoche für altschulreife Jugendberatung findet in Schulen aller Art in allen Bundesstaaten des Deutschen Reiches zu gleicher Zeit, und zwar in den Tagen vom 26.—31. Oktober 1931 statt, mit dem Ziel, daß die deutsche Jugend in diesen Tagen über die Studien des Alkoholismus gründlich aufzuklären und in vorbereitende

2. a) Die Durchführung der Beratung liegt in den Händen der Reichsarbeitsgemeinschaft für altschulreife Jugendberatung (Majus), Berlin W. 9, Stresemannstr. 12. Von der Geschäftsführer der Majus geben den einzelnen Reichsverbänden des Lehrerverbandes lautend Anweisungen zur Vorbereitung und dem Durchführungs der vorbereitenden Wirkung an. Die Reichsverbände des Lehrerverbandes leiten diese Richtlinien weiter an ihre Bundesverbände, die Landesverbände an die Ortsgruppen, und die Ortsgruppen geben den Einzelmitgliedern in Versammlungen und durch Kundgebungen davon Kenntnis. Auch können die Jahreshauptversammlungen, Provinzial- und Kreisleiterberatungen dazu aufgerufen werden, fortwährend über die organisierte Vorbereitung und Durchführung der altschulreife Jugendberatung zu unterrichten.

- b) In der methodisch-praktischen Durchführung der Schulwoche wird der einzelnen Lehrkraft selbstverständlich volle Freiheit gelassen. Es sei lediglich darauf erinnert, daß in jedem Unterfrist und in jeder Schulzeitung eines vom 10. Jahre an die Alkoholfrage ganzlos sich behandelnd läßt. Entwürfe für Schulfertigung und Durchführung einer Konzentrationsschule über

